



THOMAS STEINHEBER
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE

Ahornstr. 15, 75382 Neuhengstett, Tel. 07051-796 821
thomas.steinheber@web.de

**Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung) zur geplanten Bebauung
„Dorfwiesen II“ in Neubulach-Oberhaugstett**

Ortsbesichtigung am 24.04.2018

Gemäß § 42 BNatSchG sind bei dem o. g. Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Daher ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Gegenstand der Prüfung sind europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der "Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs" Geprüft wird, ob eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten zu erwarten ist.

Beschreibung der Untersuchungsfläche

Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 260 - 265. Das Plangebiet schließt als ein von Asphalt- und Graswegen umgebener Wiesenkomplex an den Südostrand von Oberhaugstett an und geht dort in ausgedehnte, weitere, landwirtschaftlich unterschiedlich genutzte Flächen auf der Gemarkung über. Das Plangebiet liegt in einer niederen, nach Süden fallenden, flachen Talsenke, die in der Westhälfte fast eben liegt und nach Osten augenfällig ansteigt.

Charakter der Parzellen im Einzelnen:

Fl.Nr. 260 Nordrand: Artenarmer, hochwüchsiger Fuchsschwanz-Dominanzbestand nährstoffreicher frischer Standorte (kein FFH-LRT 6510). Kaum Kräuter, die Fläche wird ev. gemulcht oder spät und selten gemäht. Die Fläche wird nach Süden und Westen von zwei Gräben begrenzt, welche in eine Dole gefasst werden. Gräben mit Bachbunze, Schwaden, Weidenröschen, Mädesüß.

Fl.Nr. 260 Süd und 261, 262, 263: Artenarme bis mäßig artenreiche Fuchsschwanz-Glatthaferwiese nährstoffreicher, frischer Standorte (kein FFH-LRT 6510), dominiert von Hochgräsern, daneben nährstoffliebende, v.a. hochwüchsige Kräuter. Störzeiger wie Löwenzahn und Klee durch zu starke Düngung in erheblichen Anteilen und in stark beeinträchtigender Menge. Nutzung: Vermutlich mindestens dreischürig.

Arten: Wiesen-Fuchsschwanz, Knäuelgras, Kammgras, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Löwenzahn, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Storchnabel, Gew. Hornklee, Rotklee, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Pippau, Wiesen-Flockenblume, Sauerampfer, Gundermann, Zaunwicke, Gänseblümchen, Wiesen-Schafgarbe, Acker-Hornkraut, Spitzwegerich, Große Bibernelle, Schlangen-Knöterich, Gew. Frauenmantel, Gamander-Ehrenpreis. Die Angaben zu den Gräsern sind unvollständig.

Die anspruchsvolleren und wertgebenden Arten kommen vor allem auf der östlich gelegenen Talflanke vor, auf den Flurstücken 261 und 262 unter anderem auch der Große Wiesenknopf. Hinsichtlich der vorkommenden Artenzahl wird die Erfassungsschwelle zum LRT 6510 auf der Ostflanke erreicht, jedoch ist die Menge der Nährstoffzeiger insgesamt deutlich zu hoch.

Fl.Nr. 264: Sehr artenarme Fuchsschwanz-Glatthaferwiese nährstoffreicher, frischer Standorte (kein FFH-LRT 6510), dominiert von Hochgräsern, daneben treten nur wenige Kräuter auf.

Fl.Nr. 265: Inhomogen strukturiertes Grünland auf alter, leicht geneigter Terrassierung. Am Westrand fällt eine niedere, westexponierte Steilböschung zum Talgrund ab. Auf der

Böschungskante stehen 3 Apfel-Halbstämme, auf der Fläche selbst eine Zwetschge.

Überwiegend magerer Wiesenbestand auf frischem Standort mit eingestreuten fetteren Bereichen. Auffallend ist die Dominanz des Rauhen Löwenzahns. Die Wiese kann, auch unter dem Gesichtspunkt der erwähnten Beeinträchtigungen, noch dem FFH-LRT 6510 zugerechnet werden.

Typische Arten sind: Feld-Hainsimse, Fuchsschwanz, Ruchgras, Rotschwengel, Scharfer Hahnenfuß, Knolliger Hahnenfuß, Wiesen-Schafgarbe, Wiesen-Löwenzahn, Rauher Löwenzahn, Wiesen-Platterbse, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Bärenklau, Rotklee, Gew. Hornklee, Frauenmantel, Margerite, Gew. Lichtnelke, Großer Wiesenknopf, Wiesenknautie, Zaunwicke, Sauerampfer, Kriechender Günsel, Gamander-Ehrenpreis, Spitzwegerich, Mittlerer Wegerich, Gänseblümchen, Acker-Hornkraut.

Aufgrund der Exposition ist der am Westrand gelegene Böschungsbereich trockener als die Hauptfläche und stark ausgehagert. Dieser Grünlandstreifen ist mit einer sehr gut ausgeprägten Magerwiese bestanden (Rotschwengel-Rotstraußgraswiese). Der niedrigwüchsige Aufwuchs ist reich an Feingräsern wie Feld-Hainsimse, Rotschwengel, Frühlings-Segge. Als Besonderheit kommt der Knöllchen-Steinbrech vor (RL V).

Beurteilung

Im Grünland wurden keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten festgestellt.

Aufgrund der häufigen und vermutlich sehr frühen Mahd ist ein Vorkommen seltener Insektenarten (u.a. Schmetterlinge, wie Wiesenknopfläuling) unwahrscheinlich.

Keine geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse.

Potentielles Jagdgebiet für Fledermäuse, ansonsten keine relevanten Habitatstrukturen. Die Bedeutung des Lebensraumes ist als gering einzuschätzen.

Für Vogelarten besitzt die Fläche eine Funktion als Nahrungsbiotop, nicht jedoch als Brutbiotop. Aufgrund der Ortsrandlage dürfte es sich dabei um weit verbreitete Arten handeln. Ähnliche Biotope bestehen in den angrenzenden Flächen.

Aufgrund der geringen Bedeutung der potentiellen Lebensstätten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Bestand geschützter Arten zu erwarten.

Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen:

Die Entnahme der Bäume muss in der Spätherbst- und Winterzeit, bzw. außerhalb der Vogelbrutzeit vonstatten gehen. Erhalt der mageren Böschung auf Fl.Nr. 265 als lokal seltene Habitatstruktur mit dem Vorkommen einer Pflanzenart der Vorwarnstufe der Roten Liste Baden-Württembergs.



Neuhengstett, 02.05.2018, Thomas Steinheber



Bild 1: Blick nach Süden



Bild 2: Blick nach Norden, im Vordergrund FINr. 264



Bild 3: Nordrand mit Gräben



Bild 4: Graben im Norden



Bild 5: Magere Böschung auf FINr. 265



Bild 6: Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) auf der Böschung